

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bâretswil) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf)

betreffend Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Siedlungsrichtplan so zu ändern, dass die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Menschen im Sinne des «ZFI plus» tiefstmöglich gehalten wird. Dabei ist eine Strategie zu verfolgen, die den Betrieb der Luftfahrt weiterhin gewährleistet und die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Zudem sind Umlagerungen von Siedlungsgebiet über Gemeindegrenzen hinweg ohne Ausdehnung des Siedlungsgebiets insgesamt zu ermöglichen.

Hartmuth Attenhofer
Gerhard Fischer
Peter Anderegg

Begründung:

Hauptstreitpunkt in der Debatte um den Fluglärm ist die seit 2001 beeinträchtigte Planungssicherheit für die betroffenen Gemeinden und die Grundeigentümer. Soll sie wiederhergestellt werden, sind Änderungen des Siedlungsrichtplans unumgänglich.

Der Dienstleistungs- und Produktionsstandort «Greater Zurich Area» kann sich nur nachhaltig entwickeln, wenn er auch von einer zufriedenen Bevölkerung mitgetragen wird; Zufriedenheit führt unweigerlich zu mehr Leistungsfähigkeit. Zurzeit ist das Mass an Unzufriedenheit aber ziemlich voll. Die bestehende Planungsunsicherheit bremst private und wirtschaftliche Investitionen, was sich auf den Arbeitsmarkt einengend auswirkt.

Mit einer rechtzeitigen Änderung des Siedlungsrichtplans kann der Kanton Zürich die ihm von der Fluglärmdebatte aufgezwungene Handlungsblockade entschärfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem das Volk zum «ZFI plus» Ja gesagt hat, muss man nun dessen Umsetzung durch eine Wiederherstellung der Planungssicherheit als flankierende Massnahme erreichen. Damit wird das in weiten Kreisen der Bevölkerung gehegte Misstrauen gegen die Wirksamkeit des «ZFI plus» abgebaut. Je schneller der Kantonsrat die Siedlungsrichtplanung in Angriff nehmen kann, desto höher wird die Glaubwürdigkeit für den «ZFI plus».